



Miteinander tragen:

Fragen und
Antworten zur
Kirchensteuer

 EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Kirchensteuer.

Der Kirchensteuerbeitrag ermöglicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) eine umfassende geistliche und soziale Arbeit. Damit bietet sie ihren Mitgliedern, der Gesellschaft und den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine verlässliche Kirche, in der sich auch viele Ehrenamtliche engagieren. Wir danken an dieser Stelle allen herzlich, die unsere Arbeit mit ihrem Kirchensteuerbeitrag unterstützen.



Dr. Peter Steinacker

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker,
Kirchenpräsident der EKHN



H. Thomas Striegler

Heinz Thomas Striegler,
Finanzdezernent der EKHN

Was macht die Kirche mit dem Geld?

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bezeugt die Liebe Gottes zu den Menschen und dient damit dem Zusammenleben der ganzen Gesellschaft.

Die Kirche ist immer in Ihrer Nähe – mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, mit Angeboten und mit Gebäuden, die als Orte des Glaubens allen Menschen offen stehen.

In dieser Kirche arbeiten mehr als 20.000 Menschen für Menschen; mehr als 70 Prozent der Einnahmen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet.

Die 1.178 Kirchengemeinden feiern jeden Sonntag Gottesdienst. Wer seelsorgerliche Hilfe braucht oder Fragen nach dem Sinn des Lebens hat, kann sich an Pfarrerinnen und Pfarrer wenden. Sie begleiten die Mitglieder der Evangelischen Kirche und ihre Angehörigen in wichtigen Zeiten des Lebens, wie etwa der Taufe, der Konfirmation, der Trauung und der Bestattung. Daneben gibt es vielfältige Bildungsangebote und eine große Zahl von sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altersheime. Die Kirche engagiert sich in der Ökumene vor Ort und weltweit. Die EKHN hat 4.185 Gebäude, die Raum für viele unterschiedliche Veranstaltungen bieten. Darunter sind 1.279 Kirchen, von denen zwei Drittel unter Denkmalschutz stehen. Sie alle müssen auch erhalten werden. Insofern ist die Evangelische Kirche „Stein-reich“.

Ausgaben der Evangelischen Kirche | Gesamthaushalt

Alle Beträge in Euro	Plan 2005	in %
Kirchengemeinden, Gemeindepfarrer/-innen, Kindertagesstätten, Diakoniestationen, Dekanate	253.605.628	55
Gesamtkirchliche Unterstützung für:		
Verkündigung, Seelsorge, Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	69.843.620	18
Diakonie	15.997.081	3
Bildung	22.819.192	5
Altersversorgung, Beihilfe	61.203.029	13
Kirchliche Zusammenschlüsse, z.B. EKD	28.084.867	6
Summe	451.553.417	100

Was leisten Kirche und Diakonie für die Gesellschaft?

Die Kirche ist eine unabhängige und überparteiliche Ansprechpartnerin für alle gesellschaftlichen Gruppen. Sie trägt dazu bei, dass verschiedene Gruppen konstruktiv miteinander ins Gespräch kommen. Bei Fragen der ethischen Orientierung bringt sie ihre christlichen Werte ein. Die Kirche trägt zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei, denn sie fördert die Musik, die bildende Kunst sowie die Architektur. Sie engagiert sich mit eigenen Mitteln, aber auch mit Spenden und Kollekten gegen die Not in der Welt. Dabei steht sie ein für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Sie trägt und unterhält zahlreiche soziale Einrichtungen in ihrem Kirchengebiet.

Soziales Engagement der EKHN in Zahlen:

- 620 Kindertagesstätten
- 59 Diakoniestationen
- 15 Evang. Krankenhäuser
- 41 Einrichtungen der Altenhilfe
- 43 Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Flächendeckende Notfall- und Telefonseelsorge

Wird die diakonische Arbeit der Kirche nicht vom Staat refinanziert?

Der Staat regelt die Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger. Dabei übernehmen Kirchen, Verbände oder Vereine wichtige Aufgaben staatlicher Fürsorge. Auch die EKHN hat solche Aufgaben des Staates übernommen, etwa als Trägerin von Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Alten- oder Behindertenheimen sowie Beratungsstellen. Diese Form der Aufgabenteilung hat für den Staat zwei Vorteile: Zum einen ist sie für ihn kostengünstiger. Zum anderen darf er mit Recht davon ausgehen, dass kirchliche Einrichtungen gemäß ihren Leitlinien qualifiziert arbeiten.

Jedes Projekt wird mit den zuständigen staatlichen Stellen einzeln verhandelt. Die kirchliche Beteiligung ist dabei sehr unterschiedlich. Sie kann von geringen eigenen Mitteln bis hin zu einer Übernahme von mehr als der Hälfte der Kosten reichen. Die folgenden Beispiele zeigen die Bandbreite auf. Dabei sind jeweils nur die direkten Kosten berücksichtigt, nicht aber indirekte kirchliche Aufwendungen für Repräsentanz in der Öffentlichkeit, Verwaltungs- und Controllingaufgaben, Fachaufsicht, Verhandlungen, Organisation der ehrenamtlichen Hilfe und anderes.

Neue Kindertagesstätte der Evangelischen Marktkirche Wiesbaden



Beispiel 1 | Evangelischer Kindergarten Dautphetal-Buchenau, Dekanat Biedenkopf

1 Leiterin, 6 Erzieherinnen, 1 Erzieherin für Einzelintegration (in Teilzeit) bieten in dem Kindergarten 75 Plätze in 3 Gruppen an.

Finanzierung der Kindertagesstätte:

Haushalt im Jahr 2005	277.354 Euro
Finanzierung:	
Zuschuss der Kommune	141.874 Euro
Land Hessen	11.504 Euro
Zuschuss Kreis für Einzelintegration, Land Hessen	18.079 Euro
Zuschuss für die Betreuung von ausländischen Kindern	7.669 Euro
Elternbeiträge	59.806 Euro
Mittel der EKHN	37.623 Euro
Sonstige Einnahmen	799 Euro

Beispiel 2 | Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH in Alsfeld

21 Mitarbeitende bieten Qualifizierung für Langzeitarbeitslose, Berufsorientierung für junge Arbeitslose sowie Ausbildung für insgesamt 400 Personen in den Sparten Bausanierung und -instandhaltung, Gebrauchtwarenkaufhaus, Reinigungsdienst, Garten- und Landschaftsbau, Recycling von Möbeln, Elektrogeräten und Textilien, Küche und Kantine sowie Vermittlung von Tagesmüttern.

Finanzierung der Neue Arbeit Vogelsberg:

Haushaltsumfang im Jahr 2005	3.040.000 Euro
Umsatzerlöse	835.000 Euro
Vogelsbergkreis	1.443.000 Euro
Agentur für Arbeit	15.000 Euro
Land Hessen	95.000 Euro
Mittel der EKHN	109.000 Euro
Sonstige Erträge	99.800 Euro
Kollekten/Spenden	12.000 Euro

Beispiel 3 | Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herborn

Ca. 2.600 Beratungsstunden werden pro Jahr in dieser Beratungsstelle geleistet. Das Team besteht aus einem Psychologen, einer Psychologin, einem Pfarrer, zwei Sozialpädagoginnen (jeweils 1/2 Stelle) und einer Sekretärin.

Finanzierung der Beratungsstelle:

Haushaltsumfang im Jahr 2005	320.100 Euro
Lahn-Dill-Kreis	82.000 Euro
Mittel der EKHN	200.000 Euro
Zuwendung der EKHN-Stiftung FAMILIE LEBEN	38.100 Euro

Beispiel 4 | Kinderchormusical der Dekanatskinderchöre Nidda und Schotten

48 Kinder probten eine Woche lang ein Musical ein, das anschließend zweimal aufgeführt wurde.

Gesamtkosten	5.820,47 Euro
Finanzierung:	
Teilnahmebeiträge	2.100,00 Euro
Spenden	1.209,50 Euro
Förderverein Schotten	375,00 Euro
Kreis Vogelsberg	87,60 Euro
Mittel der EKHN	2.048,37 Euro



Jugendwerkstatt Gießen e.V. engagiert sich für Arbeitslose mit Unterstützung der EKHN

Wer zahlt Kirchensteuer und wie wird sie berechnet?

Viele Mitglieder gehören der Kirche ein Leben lang an. Keine Kirchensteuer zahlen in der Regel Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Personen mit geringem oder gar keinem zu versteuernden Einkommen.

Die Kirchensteuer wird im Wesentlichen aufgebracht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit eigenem Einkommen und von Selbstständigen. Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich nach dem Einkommen und den dafür zu zahlenden Steuern.

Die Kirchensteuer beträgt zurzeit neun Prozent der festgesetzten Einkommenssteuer.

Die tatsächliche finanzielle Belastung reduziert sich jedoch bei vielen Kirchensteuerpflichtigen um 20–48 Prozent, weil die Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden kann. Ein Teil des aufgewendeten Betrages wird direkt vom Finanzamt erstattet. Um ein zu starkes Anwachsen der Kirchensteuerprogression zu vermeiden, besteht zudem die Möglichkeit, auf Antrag die Kirchensteuer auf zurzeit 3,5 Prozent des zu versteuernden Einkommens zu begrenzen. Dieser sogenannte Kappungsantrag führt erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 512.000 Euro (Grundtabelle) bzw. 256.000 Euro (Splittingtabelle) zu einer Reduktion.

Wie hoch ist die Kirchensteuer konkret?

Die Kirchensteuer orientiert sich an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen. Sie richtet sich also nach dem persönlichen Einkommensteuer-Tarif. Deshalb hier einige Beispiele (2005):

Beispiel 1 | Allein erziehend, ein Kinderfreibetrag, Kind lebt im Haushalt, Bruttoarbeitslohn: 16.000,- Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 6.428,- Euro.

Kirchensteuerbelastung: 0,- Euro.

Beispiel 2 | Single, Bruttoarbeitslohn 36.000 Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 33.544,- Euro. Kirchensteuer: 627,- Euro. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche Kirchensteuerbelastung/Jahr: 401,- Euro.

Beispiel 3 | Single, Bruttoarbeitslohn 150.000 Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 147.544,- Euro. Kirchensteuer: 4.865,- Euro. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche Kirchensteuerbelastung/Jahr: 2.543,- Euro.

Beispiel 4 | Familie, beide berufstätig, zwei Kinder, Bruttoarbeitslohn 40.000 Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 23.472,- Euro. Kirchensteuer: 136,- Euro. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche Kirchensteuerbelastung/Jahr: 121,- Euro.

Beispiel 5 | Familie, beide berufstätig, zwei Kinder, Bruttoarbeitslohn 75.000,- Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 58.472,- Euro. Kirchensteuer: 1002,- Euro. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche Kirchensteuerbelastung/Jahr: 668,- Euro.

Beispiel 6 | Paar, eine/r berufstätig, keine Kinder, Bruttoarbeitslohn 150.000 Euro im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 146.008,- Euro. Kirchensteuer: 4.094,- Euro. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche Kirchensteuerbelastung/Jahr: 2.161,- Euro.

Was ist, wenn nur ein Ehepartner der evangelischen Kirche angehört?

Wenn ein Ehepartner evangelisch und der andere katholisch ist, wird die Kirchensteuer auf beide Kirchen hälftig verteilt.

Wenn der Ehepartner, der das zu versteuernde Einkommen erarbeitet, keiner Kirche angehört, dann wird das besondere Kirchgeld erhoben, das jedoch erheblich niedriger als die Kirchensteuer ist.

Es richtet sich nach der Höhe des zu versteuernden Einkommen. Die Kirche folgt mit diesem Modell der Steuergesetzgebung. Eine Familie leistet damit für den Angehörigen einen Beitrag, der Mitglied in der Kirche ist.

Drei Beispiele:

Das besondere Kirchgeld beträgt pro Jahr bei einem zu versteuernden Einkommen von

35.000 Euro =	96 Euro
75.000 Euro =	540 Euro
170.000 Euro =	1.560 Euro

Wie hoch sind die Kirchensteuereinnahmen der EKHN?

Die Finanzen der EKHN hängen zu mehr als drei Vierteln von der Kirchensteuer ab. Für die Zukunft ist mit real sinkenden Einnahmen aus der Kirchensteuer zu rechnen. Das hat zwei Gründe: Zum einen reduziert sich die Zahl der Mitglieder infolge der Bevölkerungsentwicklung und der Austritte pro Jahr um ungefähr 12.000. Zum anderen hängt die Kirchensteuer entscheidend von der Lohn- und Einkommensteuerentwicklung ab. Hier mindern die Steuerreformen mit höheren Freibeträgen und sinkenden Steuersätzen die Einnahmen.

Einnahmen 2004

Gesamteinnahmen:

553.924.894 Euro

Davon Kirchensteuer:

347.425.293 Euro

Gospelchor „XANG“ – beim Konzert „Nacht der Kirchen“ in Wiesbaden





| Gemeindepfarrer Buss der Evangelische Kirchengemeine Mörfelden

Wer verfügt in der Kirche über das Geld?

Die Einnahmen werden auf Kirchengemeinden, Dekanate und Gesamtkirche verteilt. Die Gemeinden und Dekanate bekommen mindestens die Hälfte der Steuereinnahmen und zurzeit mehr als die Hälfte der Gesamtmittel für ihre Arbeit einschließlich der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Kirchenvorstände, Dekanatssynoden und die Kirchensynode, alle auf Zeit gewählt, beschließen jedes Jahr ihre Haushalte. Die Haushalte sind öffentlich einsehbar.

Wer kontrolliert die finanziellen Angelegenheiten der Kirche?

Die Finanzen werden offen und demokratisch verwaltet und geprüft. Alle Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zudem gibt es ein unabhängiges kirchliches Rechnungsprüfungsamt, das die Finanzen aller Einrichtungen kontrolliert und zur Förderung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns beiträgt. Außerdem steht die Kirche als wichtige gesellschaftliche Einrichtung auch unter der Kontrolle der Öffentlichkeit.

Warum ziehen die Finanzämter die Steuer für die Kirche ein?

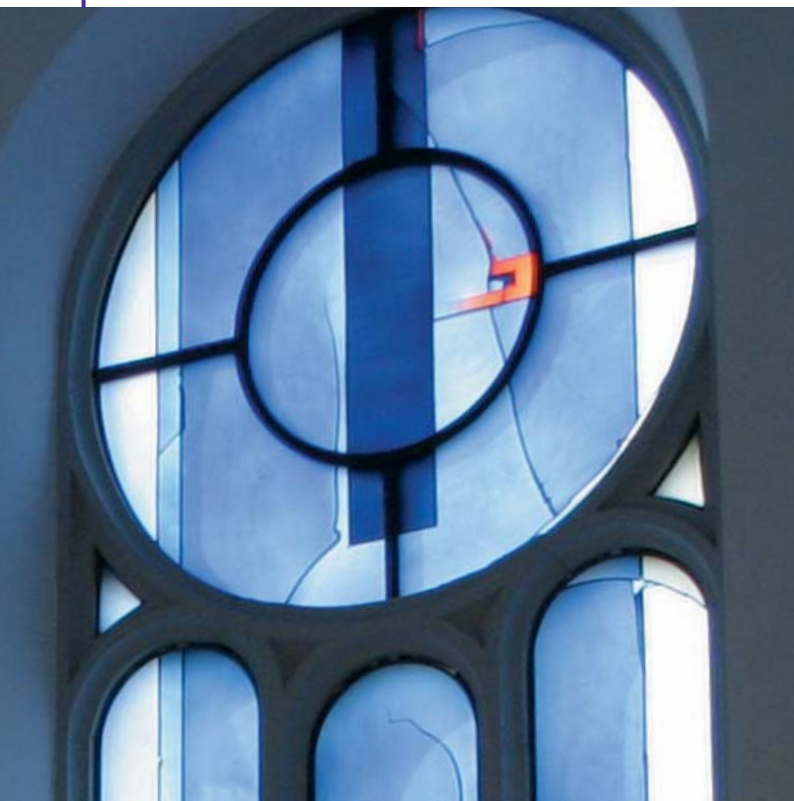
Weil die Kirche ihre Ausgaben für Verwaltungszwecke gering halten will, nimmt sie diese staatliche Dienstleistung in Anspruch. Dafür erhält der Staat drei bis vier Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Diese „Bearbeitungsgebühr“ kostet die Kirche nur etwa ein Viertel dessen, was die Einrichtung einer eigenen Steuerverwaltung kosten würde, und senkt somit die Verwaltungsausgaben der Kirche.

Das Finanzamt zieht die Beträge ein und überweist sie gesammelt an die Kirche. Das ist diskret und anonym. Durch dieses Verfahren kann niemand aufgrund seiner hohen Kirchensteuerzahlungen besonderen Einfluss nehmen. Ein persönlicher Dank ist daher allerdings auch nicht möglich.

Wie kommt es zu dieser Form der Kirchenfinanzierung?

Die evangelischen Kirchen in Deutschland waren lange Zeit eng an die Regierungen der einzelnen regionalen Territorien gebunden. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Kirchen weitgehend zugunsten des Staates enteignet. Als Kompensation bekamen die Kirchen das Recht, „Kirchensteuern“ zu erheben. Nach dem Ende des ersten Weltkriegs trennte die Weimarer Verfassung Staat und Kirche. Der Staat wollte aber die damals schon bestehende vielfältige soziale Arbeit der Kirchen nicht übernehmen. Deshalb hat er dafür gesorgt, dass die Kirchen weiter über eigene, das heißt unabhängige und gesicherte Einkünfte verfügen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde der „Weimarer Kirchenartikel“ übernommen.

*Alte Mauern mit moderner Glaskunst
Evangelische Kirche in Mainz-Gonsenheim*



Hat die Kirchensteuer Zukunft?

Die Kirchensteuer, wie sie in Deutschland existiert, gibt es in anderen Ländern nicht. Allerdings finden sich in den Finanzierungssystemen der Kirchen in Skandinavien, der Schweiz und in Österreich durchaus einige Parallelen.

In vielen anderen Ländern sind die Kirchen ausschließlich auf Einnahmen aus Spenden und Kollekten angewiesen. Es gibt aber auch Länder (zum Beispiel Italien), in denen die Kirchen im Rahmen einer allgemeinen Kultur- oder Sozialsteuer finanziert werden.

Die reine Spenden- und Kollektenfinanzierung führt zu starken Schwankungen bei den Einnahmen und macht eine verlässliche Planung schwierig. Zudem bewirkt sie ein starkes Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden.

Eine staatliche Finanzierung würde die Kirche abhängig machen und damit ihre besondere Bedeutung als eine nicht-staatliche und eigenständige Kraft in der Gesellschaft empfindlich schwächen.

Das in Deutschland bestehende System vermeidet beide Nachteile.

Die Kirchensteuer

- bindet die Kirchen fest in die Gesellschaft ein,
- macht die Kirchen unabhängig vom Staat und vom Zugriff Einzelner,
- schafft die Grundlage dafür, dass die Kirchen ein verlässlicher Partner sein können,
- ist ökonomisch sinnvoll und sozial ausgewogen.

Die Kirchensteuer ermöglicht eine vielfältige geistliche und soziale Arbeit.

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Januar 2006
Redaktion: Ksenija Auksut, Katja Föhrenbach, Thorsten Hinte, Peter Lemke, Tomas Rodenhausen
Fotos: 1, 2, 5, 6 Harun Kloppe, 3 Jugendwerkstatt Gießen, 4 Alex Wolf
Gestaltung: harun kloppe.design
Druck: Druckwerkstätten Dieter Hoffmann GmbH, Mainz
Verantwortlich: Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Kontakt

Bei Fragen zu Ihrer Kirchensteuer können Sie in der Kirchenverwaltung direkt anrufen:

Peter Lemke, Telefon: 06151-405 352,

Bernd Karn, Telefon: 06151-405 353.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen wenden Sie sich an:

EKHN – Öffentlichkeitsarbeit

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 06151-405 287, Fax: 06151- 405 441

Email: info@ekhn.de,

Internet: www.ekhn.de

Die Evangelische Kirchengemeinde in Ihrem Wohnort finden Sie im Telefonbuch unter dem Stichwort „Kirchen, evangelisch“.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

www.ekhn.de